

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VII/910
Datum:	29.01.2008
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	

Bereich/Az:
Stadtplanung / 61-26-10/130A

Beschlussvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss	13.02.2008	öffentlich

Betreff

Bebauungsplan Nr. 130 A - Gewerbegebiet Geisecke-Nord - 1. Änderung
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Produkte

Beschlussvorschlag:

Mit dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 130A – Gewerbegebiet Geisecke-Nord – (s. Anlage 2) – einschließlich seiner Begründung – ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

In Vertretung

gez. Kluge

Sachdarstellung:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 130A – Gewerbegebiet Geisecke-Nord – zu ändern und dabei das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB anzuwenden.

Wesentliche Ziele der Planänderung sind:

- allgemeiner Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen im gesamten Plangebiet
- Festsetzung eines ca. 4.000 m² großen Grundstücks der ehem. Umspannstation als Gewerbegebiet

Mit der Planung soll die primäre Funktion des Gewerbegebietes zur Ansiedlung von Produktions-, Handwerks- und Dienstleistungsnutzungen bestärkt werden. Hintergrund der einschränkenden Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen sind die Empfehlungen des vom Rat 2006 beschlossenen Einzelhandelsgutachtens zur Sicherung der Versorgungsstrukturen in Schwerte. Darin enthalten ist die Absicht, den Nahversorgungsbereich Geisecke seiner Funktion entsprechend auf den derzeitigen Umfang zu beschränken, um die Funktionsfähigkeit der umliegenden Nahversorgungszentren und der Innenstadt gewährleisten zu können.

Der vorliegende Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes enthält daher einschränkende Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen. Die Inhalte sind im einzelnen dem beiliegenden Planentwurf (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Rechtliche Beurteilung:

Da die durch die Planänderung bedingte zusätzlich festgesetzte Grundfläche deutlich unter 20.000 m² beträgt, und auch die übrigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet. Dementsprechend wurde auf Durchführung einer Umweltprüfung ebenso wie auf die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Es wird empfohlen, mit dem beiliegenden Entwurf der Planänderung nunmehr die 1-monatige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Haushaltsjahr					
Ertrag					
Aufwand					
Investitionsvolumen					
Bilanzveränderung					
Abschreibung					
Ersatzinvestitionszeitpunkt					
in obigen Beträgen enthalten	ja	nein			
Aufwand Betriebsaufnahme					
lfd. Betriebsaufwand					
Haushaltsmittel	Üpl.A.	Apl.A.			

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan, M. 1:5000
- 2 Planentwurf zur 1. Änderung des B-Planes
- 3 Begründung zum B-Plan